



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennige, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennige. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Beitungsregister.

Inhalt: Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1907. — Zur Geschichte des Koalitionsrechts. — Wirtschaftliche Gegenstände und Klasseninteressen. — Die Stimmung nach dem Verbandstage. — Korrespondenzen (München, Straßburg). — Rundschau. — Anzeigen.
Beilage: Ich trete aus! — Korrespondenzen (Mugsburg, Berlin III, Chemnitz, Darmstadt, Dresden, Hannover, Leipzig).

Die Gewerkschaftsorganisationen im deutschen Reich im Jahre 1907.

I.

Die Mitgliederbewegung in den Gewerkschaften.

Das Jahr 1907 war kein günstiges Wirtschaftsjahr für die deutschen Gewerkschaften. Zeigte schon die erste Jahreshälfte eine gewisse Stagnation, die den Umschwung der Wirtschaftslage vorauserkennen ließ, so offenbarte die zweite Jahreshälfte alle untrüglichen Zeichen des Niedergangs. Die Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften wuchs zusehends; sie spiegelte sich wieder in den Verhältnisziiffern der Statistik der Arbeiterfachverbände, die das „Reichs-Arbeitsblatt“ vierteljährlich veröffentlicht. Sie wird bestätigt durch die Ziffern der Statistik der deutschen Arbeitsnachweise, die die Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt“ veröffentlicht. Auch die Bewegungsziffern der deutschen Krankenkassen, soweit sie der Berichterstattung des statistischen Amtes angeschlossen sind, lassen einen starken Rückgang erkennen, der im September 1907 eintrat. Angesichts dieser Veränderung der Wirtschaftslage war vorauszu sehen, daß der stürmische Aufschwung, den die Gewerkschaften während der Hochkonjunktur nahmen, einer ruhigeren Entwicklung weichen mußte. In einzelnen Industriezweigen waren selbst erhebliche Rückschläge nicht zu vermeiden, besonders im Baugewerbe und in den damit zusammenhängenden Folgeberufen, in denen die Krise schon im Januar 1907 mit aller Schärfe einsetzte. Im allgemeinen haben jedoch die Gewerkschaften den Uebergang von der Hochkonjunktur zur Krise ohne nennenswerte Verluste überwunden, ihre Gesamtentwicklung zeigt, im Gegensatz zu 1891 und 1901, wo die Krise einen Rückgang der Mitgliederzahlen der gesamten Zentralverbände herbeiführte, noch immer einen ansehnlichen Fortschritt. Das ist in erster Linie der inneren Festigung der Organisationen, der Ausgestaltung und Wirksamkeit ihrer Unterstützungseinrichtungen und der lebhaften Kampfständigkeit zu danken, die ihre bindende Kraft bewährten. Freilich genügte dieser Fortschritt nicht, um die zweite Million Mitglieder zu erreichen, — noch immer fehlen mehr als Hunderttausend daran. Immerhin sind unsere Zentralverbände die einzige Gewerkschaftsgruppe, die in so wenig günstiger Zeit einen ansehnlichen Zuwachs aufzuweisen hat. Während die gewerkschaftlichen Zentralverbände ihre Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt 1907 um 175 797 erhöhen konnten, nahmen die christlichen Gewerkschaften nur

um 27 207 Mitglieder zu. Dagegen gingen die Deutschen Gewerbevereine (Hirsch-Dunder) um 9619 Mitglieder zurück. Der Gesamtfortschritt der deutschen Gewerkschaftsentwicklung im Berichtsjahre wird also repräsentiert durch die gewerkschaftlichen Zentralverbände, — das war feither so und wird auch in Zukunft so bleiben.

Im Jahresdurchschnitt 1907 hatten unsere gewerkschaftlichen Zentralverbände 1 865 506 Mitglieder, am Ende des Jahres 1907 dagegen 1 873 146. In den lokalistischen Vereinen waren 20 461 Mitglieder vorhanden (davon entfallen auf die Freie Vereinigung Deutscher Gewerkschaften nach deren eigener Angabe 17 633 Mitglieder), in den Deutschen Gewerbevereinen (Hirsch-Dunder) 108 889, in den christlichen Gewerkschaften 274 323, in den sogenannten unabhängigen christlichen Verbänden 80 487 und in den übrigen unabhängigen Organisationen 96 684 Mitglieder, so daß die gesamten gewerkschaftlichen Organisationen im Deutschen Reich im Jahre 1907: 2 446 300 Mitglieder zählten, nahezu 2½ Millionen.

Aus kleinen Anfängen heraus hat sich die Gewerkschaftsbewegung zu solcher Größe entwickelt. 1891 zählten unsere Verbände erst 277 659 Mitglieder; 1893 gingen sie auf 223 530 zurück, dann stiegen sie bis 1900 auf 680 427. Das Jahr 1901 brachte einen kleinen Rückgang auf 677 510. Von da ab ging es ununterbrochen vorwärts: 1903: 887 698, 1905: 1 344 803 und 1907: 1 865 506. Es gibt nur eins, das dieser raschen Entwicklung gleicht, das ist der sozialdemokratische Stimmenzuwachs seit 1890. Die Gewerkschaftsentwicklung hat freilich erst viel später eingekehrt; sie mußte sich mit kleineren Anfängen begnügen und hat auch heute in ihrer Mitgliederzahl die Höhe der sozialdemokratischen Stimmenzahl noch nicht erreicht. Dafür repräsentiert sie eine festgesetzte und dauernde Macht, die weit nachhaltiger die Aktion der Arbeiterklasse zu unterstützen vermag. Dagegen ist die Entwicklung der Gewerkschaften sowohl derjenigen der politischen Organisation der Sozialdemokratie als auch derjenigen der modernen Genossenschaften weit vorausgeeilt. Es zählten in den Jahren an Mitgliedern:

	1906	1907	+ Zunahme
Sozialdemokrat.			
Bereine	884 827	530 466	+ 146 139
Gewerkschaften	1 689 709	1 865 506	+ 175 797
Konsumgenossen-			
schaften	781 869	885 074	+ 103 705

Die Gewerkschaften haben nicht nur mehr als doppelt so viele Mitglieder als die Konsumvereine und 3½mal soviel als die sozialdemokratischen Vereine, — sie haben auch die größte absolute Zunahme. Die Ursachen, die dieser langsameren Entwicklung der Parteiorganisationen und der Genossenschaften zugrunde liegen, können im Rahmen dieser Statistik nicht erörtert werden. Wohl aber zeigen diese Zahlen, daß ein großer Teil der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterklasse die Bedeutung der politischen wie auch der genossen-

schaftlichen Organisation noch recht wenig begriffen hat. Würden alle Gewerkschaftsmitglieder ebenso wie in ihrer Berufsorganisation, so auch in der Partei und in der Genossenschaft ihre Pflicht erfüllen, so würden nicht nur alle die kleinsten Differenzen und Reibungen, die zwischen diesen verschiedenen Armeen der Arbeiterbewegung sich von Zeit zu Zeit bemerkbar machen, völlig verschwinden, sondern die Stoßkraft der Arbeiterbewegung würde dadurch sicherlich viel vereinfacht werden. Das Beispiel der Einigkeit und Einheit im eigenen Lager würde, verstärkt durch größere Erfolge, auch seine Rückwirkung auf die außenstehenden Arbeitermassen nicht verfehlen und den Zersplitterungsbestrebungen der bürgerlichen Parteien und der gelben Nährväter bald den Boden entziehen.

Die Mitgliederzunahme der Gewerkschaften vom Jahreschlusse 1906 bis Ende 1907 blieb hinter der Zunahme im Jahresdurchschnitt zurück; sie betrug nur 73 853. Es erklärt sich dies daraus, daß die zweite Jahreshälfte 1906 einen starken Aufschwung, dagegen die zweite Jahreshälfte 1907 einen kleinen Rückgang zeigte. Die Zentralverbände zählten Ende 1906 1 799 293 Mitglieder. Das erste Quartal 1907 schloß mit 1 823 881 (+ 24 588), das zweite Quartal mit 1 882 665 (+ 58 784), das dritte Quartal mit 1 882 363 (— 302) und das vierte Quartal mit 1 873 146 (— 9217). Der Zuwachs der Gewerkschaften fällt also in die Zeit von Mitte 1906 bis Mitte 1907, danach trat ein Rückgang ein. Es ist charakteristisch, wie sehr diese Entwicklung mit der Statistik der Arbeitslosigkeit und der Arbeitsnachweise übereinstimmt. Und doch sollte gerade die Wirtschaftskrise die Mitglieder fester denn je an ihre Organisationen fesseln, die ihnen nicht nur Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. gewähren, sondern auch den Stand der Arbeitsbedingungen gegen Verschlechterung sichern.

Der Rückgang trifft allerdings nur einen Teil der Gewerkschaften und wurde bei diesen durch besondere Umstände verursacht. Von den 61 Verbänden, die die diesjährige Statistik umfaßt, haben 40 eine Zunahme von zusammen 100 065 Mitgliedern (von Ende 1906 zu Ende 1907) zu verzeichnen, während 21 eine Abnahme von 26 212 angeben. Von diesem Gesamtzuwachs von 26 212 entfallen auf die 4 Verbände der Bauhilfsarbeiter, Holzarbeiter, Maurer und Tabakarbeiter allein 21 157. Die Bauarbeiter verloren schon im 1. Quartal 20 670 Mitglieder infolge großer Arbeitslosigkeit im Baugewerbe, die Zehntausende ungelerner Arbeiter in andere Berufe brängte. Bei den Holzarbeitern setzte der Verlust im 2. Quartal 1907 ein als eine Nachwirkung der Krise im Baugewerbe und der großen Kämpfe, die dem Verbands enorme Kraftleistungen auferlegten. Im Maurerverband zeigt sich der Rückgang erst im 3. Quartal, nach dem großen erfolgreichen Kampfe in Berlin, während die Tabakarbeiter seit Jahresbeginn stagnieren und von Quartal zu Quartal weitere

Da das neue Statut am 1. Oktober cr. in Kraft tritt, werden die Mitglieder aufgefordert, sich daselbe bis zum 26. September cr. bei ihrer Verwaltung abzufordern.

Mitglieder verloren. Auf dieser Industrie lastet jeder wirtschaftliche Niedergang, nicht nur zunächst, sondern auch am allerstärksten, da das Lohnniveau selbst in Zeiten guter Beschäftigung ein sehr niedriges ist. Zeigt sich aus diesen Ursachen, wo die betreffenden Gewerkschaften einzugreifen haben, um für kommende Jahre solchen Verlusten vorzubeugen, so muß die gesamte Gewerkschaftsbewegung daraus die Lehre ziehen, daß die Erziehung der Mitglieder zur Organisations-treue und zu höheren Opfern für ihre Organisationshand in Hand gehen muß mit einer vorsichtigen Kampfesaktivität, die alle Voraussichten des Erfolges oder Mißerfolges auf das sorgfältigste prüft und sich auch nicht durch Stimmungen einzelner Mitgliederkreise zu untaktischen Maßnahmen drängen läßt.

Nach der Höhe der Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt 1907 zählten 6 Verbände über 100 000 Mitglieder, 4 zählten 50—100 000, 5 30 bis 50 000, 3 20—30 000, 10 10—20 000, 10 5 bis 10 000, 10 3—5000, 3 2—3000, 3 1—2000 und 7 weniger als 1000 Mitglieder. Wir finden neben großen Verbänden mit mehr als 100 000, ja bis 355 386 Mitgliedern auch kleine Organisationen, die nur wenige Hundert Mitglieder zählen. Einzelne derselben vereinigen trotzdem den größten Teil der vorhandenen Berufsangehörigen. Inbesonderes festigte sich mehr und mehr die Erkenntnis, daß solche kleinen Organisationen in entscheidenden Kämpfen der konzentrierten Macht der Unternehmer nicht gewachsen sind und daß der Anschluß an größere verwandte Berufsorganisationen vorzuziehen ist. Auch im Berichtsjahr hat die Verschmelzung von Gewerkschaften Fortschritte zu verzeichnen. Außer den Uebertritten der Buchdrucker Esch-Lothringens, Graveure, Konditoren, Vergolter und Wäschearbeiter sind Zusammenschlußbestrebungen in den graphischen Gewerben, im Gastwirtsgerwerbe, in der Lederindustrie, in den Nahrungsmittelberufen, in der keramischen Industrie und in dem Transportgewerbe hervorgetreten, von denen einige vorläufig zum Abschluß von Kartellverträgen geführt haben.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder der Gewerkschaften betrug im Jahresdurchschnitt 1906 in 37 Verbänden 118 908; sie stieg 1907 in 35 Verbänden auf 136 929 oder um 18 021. Die Zunahme beträgt 15,1 Proz. gegenüber 10 Proz. Zunahme der männlichen Mitglieder. Die Organisation der Arbeiterinnen hat sich noch langsamer entwickelt, als die der männlichen Arbeiter. 1892 betrug der Anteil der weiblichen Mitglieder in den Gewerkschaften erst 1,8 Proz., 1896: 4,6 Proz., 1898: 2,7 Proz., 1900: 3,3 Proz., 1902: 3,8 Proz., 1904: 4,6 Proz., 1906: 7,1 Proz. und 1907: 7,3 Proz. Damit ist diese erfreuliche Entwicklung natürlich nicht abgeschlossen, denn das Interesse der Arbeiterinnen für die Gewerkschaften beginnt sich erst jetzt in stärkerem Maße zu regen und die Agitation wird durch die Gewerkschaften selbst, wie auch durch das Arbeiterinnen-Sekretariat der Generalkommission nachhaltig unterstützt. Welche Massen von Arbeiterinnen noch zu gewinnen sind, lehrt uns ein Blick auf die deutsche Fabrikstatistik, die im Jahre 1906 allein in revisionspflichtigen Betrieben 1 095 899 Arbeiterinnen über 16 Jahre zählte. In diesen Betrieben beträgt der Anteil der Arbeiterinnen 18,6 Proz., also $\frac{1}{2}$ mal so viel als heute der Anteil der organisierten Arbeiterinnen. Stellen wir für die wichtigsten Industriezweige die Zahl der in Fabriken beschäftigten und der organisierten Arbeiterinnen einander gegenüber, so ergibt sich daraus sofort, welche gewaltige Aufgaben dieser Organisation noch harren.

	Beschäftigte Arbeiterinnen 1906	Weibliche Organisierte 1907
Textilindustrie	397 321	44 277
Metall- und Maschinenindustrie	98 743	14 693
Holzindustrie	26 645	3 457
Nahrungs- und Genussmittel-Industrie	147 741	16 925
Graphisches Gewerbe	36 204	8 833
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe (einschl. Konfektion)	211 407	13 640

Die Gewerkschaften dürfen daher nicht nachlassen in der Bearbeitung dieses Feldes, denn die

Tatsache, daß die Organisation in zahlreichen Industrien nur einen geringen Bruchteil der Arbeiterschaft repräsentiert und demgemäß auf die Arbeitsbedingungen nur geringen Einfluß auszuüben vermag, ist in erster Linie der Rückständigkeit der Arbeiterinnenorganisation geschuldet.

Zur Geschichte des Koalitionsrechts.

I.

In einem kapitalistischen Klassenstaate ist das Koalitionsrecht eine ökonomische Notwendigkeit. Das Koalitionsrecht ist erforderlich, damit die Ware Arbeit dieselben Gesetze unterliegen kann, wie jede andere Ware. Bestände kein Koalitionsrecht, so wäre der Arbeiter dem Kapitalisten gegenüber völlig machtlos.

Es ist bekannt, daß das Koalitionsrecht in Deutschland noch nicht lange besteht. Früher war die Gesetzgebung stets darauf bedacht, Koalitionen zu verhindern. Die Verabredungen zum Streik sowie der Ausstand selbst wurden mit schweren Strafen belegt. Aber die wirtschaftliche Entwicklung, der alles weichen muß, hat allmählich auch diese Schranke niedergerissen. In älteren Zeiten wurde vielfach ein Maximallohn festgesetzt und berienige bestraft, der einen höheren Lohn nahm oder gab. Im Jahre 1850 erschienen die ersten Gesetze, die sich gegen die Bestrebungen der Arbeiter auf Besserstellung ihrer Lage wandten. Es sind im Laufe der Jahrhunderte in den verschiedensten Ländern eine Fülle von Gesetzen gegen Arbeiter erlassen worden. Die große französische Revolution, die mit dem Abolition des Pfaffen und dem Junkttram aufräumte und Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit auf ihr Banner geschrieben hatte, sie brachte den Arbeitern nicht die Koalitionsfreiheit. Das Koalitionsrecht wurde als Staatsverbrechen, als ein Attentat gegen die Freiheit, gegen die Menschenrechte angesehen und im Jahre 1791, also mitten in der Revolution, erschien ein Gesetz, das sich gegen das Koalitionsrecht richtete. In den späteren Jahren unter Napoleon I. sind dann die Strafen wegen Verabredungen zum Streik noch verschärft worden. Der Kapitalismus war ans Auser gekommen und als seine erste Aufgabe betrachtete er die Niederhaltung der Arbeiter. „Rädelsführer“ konnten damals bis zu fünf Jahren Gefängnis erhalten. Arbeitgeber wurden auch mit Strafe bedroht, um eine scheinbare Gleichheit zu wahren. Erst im Jahre 1864 fiel in Frankreich die Koalitionsbeschränkung.

In England wurde noch im Jahre 1800 ein Gesetz erlassen, nach dem Verabredungen zum Streik mit Zuchthaus bestraft wurden. Aber diese Schranken konnten sich in England infolge der schnellen Entwicklung der Industrie nicht lange halten. Schon im Jahre 1824 errang das Koalitionsrecht einen vollständigen Sieg.

In Deutschland fielen die Koalitionsstrafen bekanntlich erst im Jahre 1869. Vorher bestanden in den einzelnen Staaten eine Anzahl Gesetze, die bei schwerer Strafe die Koalition der Gesellen verboten. Aber auch hier brängte die ökonomische Entwicklung zum Koalitionsrecht.

In Preußen verboten die §§ 181, 182, 183 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 die Koalition der Arbeiter. Dabei ist interessant, daß sich die Verbote nur gegen die gewerblichen Arbeiter richteten. Land- und Bergarbeiter besaßen damals in Preußen Koalitionsfreiheit. Trotzdem die Landarbeiter von ihrem Recht fast garnicht Gebrauch machten, gelangten im Jahre 1851 Petitionen von Grundbesitzern an den Landtag, in denen dieser ersucht wurde, den Landarbeitern die Koalitionsfreiheit zu nehmen. Die Folge dieser Petitionen ist die Einführung des Gesetzes vom 24. April 1854, ein Gesetz, das der Verfassung widerspricht. Aber es nahm den Landarbeitern und auch den Schiffsknechten das Koalitionsrecht und enthielt außerdem noch Bestimmungen, nach denen sie wegen Widerstandstunigkeit bestraft werden konnten, und das war den herrschenden Klassen, insbesondere den Agrariern, die Hauptsache.

Den Bergarbeitern wurde die Koalitionsfreiheit im Jahre 1860 bei Einführung eines Berggesetzes genommen. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung wurden dem Berggesetz einfach einverleibt.

Bald darauf machten sich aber Bestrebungen zur Beseitigung des Koalitionsverbotes geltend. Sachsen, das ähnliche Bestimmungen wie Preußen hatte, hob im Jahre 1861 die Beschränkungen des Koalitionsrechtes auf, weil in Sachsen die industrielle Entwicklung eine stärkere war, als in Preußen. Im selben Jahre verlangte im preussischen Landtag eine Resolution die Vorlegung eines Gewerbegesetzes, in dem das Koalitionsrecht vorhanden sein sollte. Die Regierung kam dem Verlangen des Landtages aber nicht nach. Im Jahre 1862 legten einzelne Abgeordnete einen vollständigen Gewerbegesetzentwurf dem Abgeordnetenhaus vor. Die Bergarbeiter sollten auch Koalitionsfreiheit erhalten. Dieser Entwurf wurde mit großer Mehrheit angenommen, hat aber nicht Gesetzeskraft erlangt.

Als im Jahre 1863 die Regierung wiederum wegen eines Gewerbegesetzes interpelliert wurde, ließ sie durch einen Vertreter erklären, daß man den Arbeitern doch nichts aufzuträgen solle, denn sie hätten nichts gefordert. Dadurch wurde Bewegung in die Kreise der Arbeiter gebracht. Jetzt gelangten Petitionen von Arbeitern an das Abgeordnetenhaus zwecks Einführung der Koalitionsfreiheit. Günstig für diese Bewegung war die Aufhebung der Koalitionsbeschränkungen in Frankreich im Jahre 1864. Im darauffolgenden Jahre wurden im preussischen Abgeordnetenhaus wiederum Anträge auf Aufhebung des Koalitionsverbotes gestellt. Die Regierung versprach nun, eine Kommission zum Zwecke des Studiums dieser Frage einzusetzen. Sollte diese Kommission sich für die Einführung von Koalitionsfreiheit erklären, so würde die Regierung dem Landtage einen dementsprechenden Gesetzentwurf vorlegen. Die Kommission kam auch zustande; sie tagte von 1864—1865 und bestand aus Arbeitgebern, Arbeitern und Pastoren. Fast einstimmig wurde die Frage, ob Koalitionsfreiheit gegeben werden müsse, bejaht. Nur drei Personen, darunter auch ein Arbeiter, stimmten dagegen.

Die Regierung löste jetzt ihr Versprechen ein und legte im Jahre 1866 dem Landtage einen Gesetzentwurf vor, der die Aufhebung sämtlicher Koalitionsverbote verlangte. Auch die Landarbeiter sollten Koalitionsfreiheit erhalten; der § 3 des Gesetzes vom 24. April 1854, der für Verabredungen zum Streik Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr androht, sollte wegfallen.

Zur Beratung gelangte der Gesetzentwurf der Regierung nicht, da der deutsch-österreichische Krieg ausbrach. In den Motiven dieses Entwurfes gab die Regierung zu, daß die wirtschaftliche Entwicklung zum Koalitionsrecht dränge; sie ließ auch durchblicken, daß das Koalitionsverbot für die Arbeitgeber nur auf dem Papier stände und widerlegte die Behauptung, daß die Freiheit der Arbeitgeber durch das Koalitionsrecht der Arbeiter bedrängt werde. Sie wies ferner darauf hin, daß Koalitionen trotz aller Verbote beständen und nicht aus der Welt zu schaffen wären. Daher wäre es das Beste, die Verbote aufzuheben. Es sei von Wert, so hieß es weiter in den Motiven, daß die Arbeiter in der Vereinigung die Kraft suchen können, welche dem einzelnen abgehe, und durch die Androhung gemeinschaftlicher Arbeitseinstellung ein richtiges Verhältnis in der Berechnung des Lohnes zum Unternehmergewinn herbeizuführen suchen.

In den Motiven wurde auch die Frage aufgeworfen, ob es empfehlenswert sei, bei den ländlichen Arbeitern das Koalitionsverbot aufzuheben. Diese Frage wurde bejaht. Es wurde darauf hingewiesen, daß vom Jahre 1854—1866 der § 3 des Ausnahmegesetzes nur in einem einzigen Falle zur Anwendung gekommen sei. Die Landarbeiter hätten Verträge und dann wäre auch die räumliche Trennung untereinander ein Hindernis für eine Koalition. Sie würden von dem Koalitionsrecht wenig Gebrauch machen. Die Nichterhaltung von Verträgen aber wurde nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes vom Jahre 1854 bestraft. Landrätliche Aeußerungen, die hierbei angeführt wurden, gingen dahin, daß zweimal Arbeitseinstellungen auf dem Lande vorgekommen wären. Die Landarbeiter hätten nicht unbegründete Forderungen gestellt, und den Behörden wäre es gelungen, ohne Bestrafung die Sache zu regeln. Wie gesagt, dieser Gesetzentwurf erlangte nicht Gesetzeskraft.

Wirtschaftliche Gegensätze und Klasseninteressen.

Der nordamerikanische Nationalökonom Henry George hat einmal gesagt: „Die heutige Gesellschaft ist zu vergleichen mit einzelnen Leuten, die im Zollhaus sitzen und den Zoll einnehmen und einer großen Menge, die diesen Zoll bezahlen muß.“ Dieses Gleichnis auf unsere wirtschaftlichen Verhältnisse übertragen, so ist es das Unternehmertum, welches im Zollhause sitzt und die an dem Zollhause vorüber müssen, sind die Arbeiter, von denen auch der Zoll verlangt wird. Der Zoll nun, den das Unternehmertum für sich beansprucht, besteht in dem Profit an der Arbeit, die es nicht geleistet hat, sondern die die Arbeiter für sie geleistet haben, während sie ihm nur einen kleinen Teil des Wertes ihrer Arbeit in Form von Lohn zukommen lassen. Und verlangt der Arbeiter mal mehr von dem Profit als das Unternehmertum zu gewöhnen sich herabläßt, so muß er es sich erst erkämpfen. Es sind durchaus keine Geschenke, welche die Arbeiter verlangen, es handelt sich nur, um wenigstens als Mensch von den Früchten der Arbeit leben zu können. Das will aber das Unternehmertum nicht anerkennen, und der Staat als Beschützer des Kapitals füßt sich nicht bemüht, hier zu Gunsten der Benachteiligten einzuschreiten, sondern er hindert die Arbeiter durch den weitgehendsten Schutz, den er dem Unternehmertum zur Bekämpfung der „Begehrlichkeit“ der Arbeiter angedeihen läßt, während er die bessere Lebensbedingungen ringende Arbeitererschaft durch Polizei, Verbote und Verordnungen zu unterdrücken sucht. „Die öffentlichen Mißgeschickte und die gesellschaftlichen Verberbnisse“, sagt jener oben erwähnte Sozialpolitiker, „bestehen in einem fehlerhaften System der Besteuerung; sie bestehen darin, daß man einem Bürger einen Vorteil über den anderen gibt, daß man einigen die Früchte ihrer Arbeit nimmt, um damit die Gewinne des anderen zu schwellen und Handlungen als Verbrechen bestraft, die an sich nicht ehrenrührig sind.“ Dieser letzte Satz bezieht sich hauptsächlich auf Handlungen, die bei einem Streik absolut nicht zu vermeiden sind, wenn der Streik für die Arbeiter einen Erfolg haben soll, die aber von der Staatsgewalt als Verbrechen ehrenrühriger Art betrachtet werden, obgleich es gar keine sind. Als Diener des Kapitals füßt sich erklärlicherweise der Staat auch hier dazu berufen, zu Gunsten des Unternehmertums für die Streikbrecher, jene angeblichen Stützen von Staat und Ordnung einzutreten, zu Ungunsten der um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden organisierten Arbeiterschaft. Wie der Stier sich vor dem roten Tuche schaut, so fürchten die „staatsberhaltenden“ Elemente die vorwärtsdrängende Arbeiterschaft. Überall sehen sie das Geistes, daß ihnen ihre Ausbeuterprivilegien rauben will. So sind sie auch überall darauf bedacht, jede aufwärts strebende Bewegung der modernen Arbeiterschaft im Keime ersticken zu wollen. Um die bürgerliche Gesellschaft bei ihren Bemühungen nicht allein zu lassen, so glaubt auch der Staat für sich etwas mit tun zu müssen. Dabei machen sie es sich leicht, indem sie Wirtschaft und Politik als eins betrachten und so auch die um wirtschaftliche Besserstellung ringende Gewerkschaft und die um politische Gleichberechtigung kämpfende Sozialdemokratie einfach für identisch erachten. Doch die Hüter der öffentlichen Sicherheit, die Wächter der Ordnung und Sitte, sie mögen sich beruhigen, dort, wo Arbeiter dem sozialdemokratischen Prinzip hulbig, da hulbigen sie eben dem Kulturfortschritt, da wünschen sie nur einen Ausgleich der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegensätze, die Beseitigung der Klasseninteressen.

Es ist erklärlich, daß unsere Gegner sich ihren „Sitz im Zollhaus“ für ewige Zeiten sichern möchten; selbstverständlich liegt es da in ihrem Interesse, jegliches Bestreben des Proletariats, seine wirtschaftliche Lage zu verbessern, jedes Anfechten gegen die Willkür des Unternehmertums als gemeingefährlich zu charakterisieren.

So müssen denn auch die Gegensätze aufeinander schlagen. Wie das Unternehmertum den Anspruch der Arbeiter auf den Wert ihrer Arbeit als gemeingefährlich bezeichnet, so halten die Arbeiter — und zwar mit vollem Recht, nach Vernunftbe-

griffen — die Ausbeutung und Wirtschaftsweise leitens der bestehenden Klassen für gemeingefährlich, und zwar in doppelter Hinsicht. Einmal führt die grenzenlose Ausbeutung zur Verelendung der Massen und zum andern führt die Sucht nach Macht den öffentlichen Frieden innerhalb der zu gemeinsamer Kulturarbeit zusammen gewirkelten menschlichen Gesellschaft. Die erste Aufgabe einer weisen Staatsregierung sollte es sein, solche Gegensätze möglichst abzuschwächen; anstatt dessen glaubt man sie mit dem „Polizeiknüppel“ beseitigen zu können.

Die wirtschaftlichen Gegensätze, wie sie sich von Fall zu Fall mehr verschärfen, wie sie durch die steigende Not der Arbeiterschaft immer furchtbarer werden, sie bilden die eigentliche Ursache der Unzufriedenheit unter den großen Massen, welche in dem Ringen um eine bessere Lebensstellung ihren Ausdruck finden. Höchst sonderbar ist das Verhalten der herrschenden Klassen in dieser durch ihre eigene Handlung heraufbeschworenen Situation. Doch das Unternehmertum hat sich noch nicht zu der Erkenntnis durchbringen können oder wollen, daß die Arbeiter mit viel größerem Rechte von dem Reichtume, den sie erzeugen, verlangen und fordern können, als wie die bestehenden Klassen den erst von Arbeitern geschaffenen Reichtum verpassen. Der Unternehmer ist nur bestrebt, sein persönliches Interesse bis an die äußerste Grenze wahrzunehmen, ohne daran zu denken, daß die Arbeiter dadurch verbittert werden und so der gesamten Gesellschaft schwerer Schäden zugefügt wird.

Die Ursachen, welche den ganzen wirtschaftlichen Krieg heraufbeschworen haben, liegen, wie schon zu hunderten von Malen in unserer Arbeiterpresse betont worden ist, darin, daß die Herren Unternehmer die Bedürfnisse der Arbeiter wenig oder gar nicht berücksichtigen und es lieber zu einem Streik kommen lassen, ehe sie die einfachsten Zugeständnisse machen. Die Gründe werden dann allerdings dem großen Publikum verheimlicht, und da ist es denn oft kein Wunder, wenn selbst Leute der sogenannten gebildeten Stände oft gar nicht einmal wissen, warum denn organisierte Leute überhaupt streiken. Man vergißt in jenen Kreisen, daß es sich auch hier um die Wahrnehmung berechtigter Interessen handelt, herbeigerufen durch den Egoismus des kapitalistischen Unternehmertums. Solange die herrschenden Klassen nur daran denken, die große Menge in ihrem persönlichen Interesse auszuplündern, so lange wird es keinen wirtschaftlichen Frieden in der Welt geben. Solange Naturkräfte und die Produktionsmittel nur einzelnen Bevorzugten zugänglich sind, solange die Bildung nur dazu verwendet wird, die Masse in Unmündigkeit und Unkenntnis zu halten, solange das Privateigentum nur die Handhabe bietet, sich auf Kosten anderer weniger Gebildeten in den Besitz der Nahrungsquellen zu setzen und andere von sich abhängig zu machen, solange wird es auch keine erträglichen Zustände für die Arbeiterschaft geben. „Erst wenn die Naturkräfte allen gehören — wie J. Rousseau ausruft — und die Erde niemandem“, wenn die Produktion in einer großen gemeinschaftlichen Organisation betrieben wird, wenn alles das, was die Menschen in dieser gemeinschaftlichen Organisation der Arbeit errungen haben, ihnen auch gemeinschaftlich gehört, erst dann werden die wirtschaftlichen Gegensätze aufhören.

Dies zu erreichen, sind die Aufgaben der Arbeiterbevölkerung, sind in erster Linie die Kulturaufgaben des Menschengeschlechts. Jeder, der dem Fortschritt hulbig, sollte dessen eingedenk sein; aber auch wir müssen als Arbeiterklasse mit vereinten Kräften dahin streben, daß diese Aufgaben des Menschengeschlechts recht bald gelöst werden. Wir haben es in der Hand, indem wir unsere Organisation durch rege Agitation und Beteiligung an allem was förderlich ist, ständig erweitern und kräftigen.

Die Stimmung nach dem Verbandstag.

In der Versammlung der Stuttgarter Zahlstelle, die am 15. Juni den Bericht vom 4. Verbandstag entgegen nahm, äußerte sich eine starke Mißstimmung hauptsächlich gegen die Beitrags-

höhung, die einen Teil der Kolleginnen treffen sollte. Diese Mißstimmung war wohl zum Teil hervorgerufen durch die mehr als mangelhafte Berichterstattung der Parteipresse; diese hätte der Reichsverbandspresse alle Ehre gemacht, da sie wohl die Gehaltskala der Beamten ausführlich hervorhob und die Einführung des Einklassensystems erwähnte, die Neuordnung der Unterstützungssätze aber nur mit den Worten „nach den Anträgen des Verbandsvorstandes“ erwähnte, welche dem größten Teil der Leser natürlich unbekannt waren. Im Verlaufe der Diskussion wurde unter anderem gewünscht, den Lokalbeitrag abzuschaffen. Die Verwaltung gab sich nun alle Mühe, diese Sünde der Parteipresse wieder auszugleichen durch intensivste Aufklärungsarbeit, die jedoch infolge des schon gefasteten Wortteils nur teilweise Erfolg hatte. Es wurden nun allgemein in allen Geschäften Geschäftsverfammlungen abgehalten, in welchen Kollege Werner den Mitgliedern den Zweck und Nutzen der höheren Beiträge erläuterte, aber auch die in keinem Verhältnis zur Beitragserhöhung festgesetzten höheren Unterstützungsätze, sowie die Neueinführung der Wöchnerinnenunterstützung, die ja naturgemäß nur den Kolleginnen, die von der Beitragserhöhung am wenigsten betroffen wurden, zukommt. In diesen Geschäftsverfammlungen war es auch möglich, die Kolleginnen und Kollegen, die sonst in keine Versammlung zu bringen sind, von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen, sowie den Kampfcharakter des Verbandes zu erläutern, der eine gutgefällige Kampffasse braucht, um die Interessen der Mitglieder wahren zu können.

Die Früchte dieser Aufklärungsarbeit zeigten sich auch in der am 7. September abgehaltenen Mitgliederversammlung, denn es kann erfreulicherweise konstatiert werden, daß der Besuch der Versammlung so gut war, wie wir ihn seit dem Tarifabschluß im Januar 1907 nicht zu verzeichnen hatten. In dieser Versammlung referierte der Vorsitzende Kollege Werner über die Weitererhebung des Lokalbeitrages. Er erinnerte die Versammlung an die Referate in den Geschäftsverfammlungen, sowie an die in denselben angenommene Resolution. Die anfängliche Mißstimmung gegen die Verbandstagsbeschlüsse sei daher gekommen, daß ein großer Teil der Mitglieder eben nicht in der damaligen Versammlung anwesend war und daher ungenügend berichtet war. Zunächst erläuterte Kollege Werner die eingeführte Staffellung nach 5 Klassen. Er vergleicht nun hauptsächlich unsere Beiträge mit denen des Fabrikarbeiterverbandes, dessen Mitglieder denselben Beitrag leisten wie wir in der 5. Klasse, bei grotenteils niedrigeren Löhnen als ihn unsere Kollegen beziehen. Auch bemerkt er, daß hauptsächlich die Kolleginnen gar keinen Grund zur Klage hätten, da bei denselben meist nur die Eröffnung 5 Pfg. pro Woche beträgt, die in gar keinem Verhältnis stehe zu der im Vorjahr durch den Verband errungenen Zulage von 1 Mk. bis teilweise 4 und 5 Mk. pro Woche, ganz abgesehen von den höheren Unterstützungsätzen, die in München beschloffen wurden, nicht zuletzt auch noch die Wöchnerinnenunterstützung, die den beinahe vierfachen Betrag des höheren Beitrages pro Jahr beträgt. Auch die Krankenunterstützung sei etwas erhöht worden; in großem Maßstabe zu den Beiträgen stehe aber unsere Arbeitslosenunterstützung, die hauptsächlich jetzt in der Zeit des wirtschaftlichen Krisenstandes doppelt segensreich wirke. Wer schon in der traurigen Lage war, arbeitslos zu sein, nur der kann es ermessen, was es heißt, bei den teuren Zeiten nur eine geringe Unterstützung zu beziehen, wie oft hörten wir schon, daß arbeitslose Kollegen sich äußerten, sie würden mit Freuden höhere Beiträge bezahlen, wenn dafür die Unterstützungsätze erhöht werden könnten. Dieser Wunsch ist nun erfüllt. Die Arbeitslosenunterstützung kann sich denen der größten Verbände würdig an die Seite stellen. Wer aber glaubt, in gesicherter Stellung zu stehen, der möge zusehen, daß er nicht bald eines besseren belehrt wird, denn der Höhe Kapital kennt kein Ansehen der Person, ihm ist der Arbeiter am liebsten, der ihm seine Kraft am billigsten verkauft. Zur Frage des Lokalbeitrages möge daran erinnert werden, daß manche Kollegin und mancher Kollege schon durch Krankheit oder längere Arbeitslosigkeit in großer

Not war, jedoch vom Verbanke nichts mehr bekommen konnte, weil er ausgeteuert und die Vorkasse nicht imstande war, denselben aus eigenen Mitteln eine Unterstützung zu gewähren. Aus diesem Grunde also ist es schon ratsam, den Vorkassebeitrag beizubehalten, um Ausgeteuerte eventuell später aus lokalen Mitteln unterstützen zu können. Zum Schluß verliest der Vorsitzende folgende Resolution:

„Die heutige Versammlung erkennt an, daß die Beschlüsse des Münchener Verbandstages einen weiteren Schritt nach vorwärts bedeuten. Die Durchführung dieser Beschlüsse liegt in unserem ureigensten Interesse. Wir verpflichten uns deshalb zur strikten Durchführung derselben. Unseren seitherigen Vorkassebeitrag aufrecht zu erhalten, haben wir ebenfalls alle Ursache. Der Nutzen dieser Einrichtung steht um vieles höher als die Leistungen zu denselben. Darum lehnen wir es ab, aus momentaner Kurzsichtigkeit diese Einrichtung abzuschaffen. Wir verpflichten uns vielmehr aus dem im Referat angeführten Gründen für Beibehaltung des Extrabeitrages.“

Diese Resolution wurde hierauf einstimmig angenommen.

Unter Verschiedenem wurde neben anderen mehr lokalen Angelegenheiten der Beschluß gefaßt, im Laufe des nächsten Monats der Zahlstelle Heilbronn einen Besuch abzustatten zur Pflege kollegialer Geselligkeit. A. B.

Korrespondenzen.

München. Am 5. September fand eine gutbesuchte Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken der in den letzten Monaten verstorbenen Mitglieder Kaspar Klotzmeier, Fanny Schmidbauer und Josefa Wild in der üblichen Weise durch Erheben von den Plätzen. Das vom Kollegen Bergler verlesene ausführliche Protokoll wurde mit Beifall und ohne Einwendung angenommen. In Abwesenheit der sich im Urlaub befindenden Kassiererin Kollegin Burtzert gab Johann Vorsitzender Schmid die Abrechnung für das 2. Quartal 1908 und über die unserer Zahlstelle erwachsenen Einnahmen und Ausgaben anlässlich des 4. Verbandstages. Kollege Auerhamer bestätigte Bücher und Kassenrevision im Namen der Revisoren und die Richtigkeit der gegebenen Abrechnung. Sodann referierte Frau Martha Eich aus Berlin und schilberte in packender Form den Kampf der wirtschaftlich Schwächeren gegenüber dem profitwütigen Unternehmertum. Reicher Beifall lohnte die Referentin, hatte sie es doch so recht verstanden, besonders unseren anwesenden Kolleginnen aus dem Herzen zu sprechen. Kollege Hopfner erstattete Bericht über die inzwischen stattgefundenen zwei Sitzungen des Münchener Gewerkschaftskartells und verbreitete sich besonders instruktiv über die in der letzten Kartellsitzung geführte Verhandlung betreffs Angliederung der Organisations-Facharbeitsnachweise an den städtischen und präzipierte den ablehnenden Standpunkt, den unsere Delegierten in dieser Frage eingenommen haben. Vorsitzender Schmid billigte die Stellungnahme dieser Kollegen, die auf Grund des Beschlusses einer früheren Mitgliederversammlung garnicht anders handeln konnten und durften, bedauerte zugleich, daß zu derartigen wichtigen Sitzungen nicht auch die Vorstände eingeladen wurden. Nach wie vor erzieht unsere Kollegenschaft in der Abgabe unseres nun sehr gut funktionierenden Arbeitsnachweises an den städtischen ein Mittel an den Grundfesten unserer Zahlstelle und eine nicht zu verantwortende schwere Schädigung unserer Mitglieder und werden wir deshalb auch fürberhin, gleich den übrigen graphischen Verbänden am Orte eine ablehnende Stellung einnehmen. Das Schmerzstünd aller verwandten Berufsorganisationen, die Firma „Graphia“, spielte auch in dieser Versammlung wieder eine Hauptrolle. Das alte Klage lied der schlechten Entlohnung der Hilfsarbeiterschaft in dieser Firma erkönte wieder aus dem Munde der dort Beschäftigten. Infolge der in dieser Firma herrschenden guten Konjunktur und der dabei mitbedingten intensiven Ausnutzung der Arbeitskraft glaubte die Arbeiterchaft die Berechtigung zu besitzen, mit einer Bitte um Zulage für die niedrigst Entlohnnten an die Geschäftsleitung herantreten zu können, haben doch die Vorgesetzten an den 140er Maschinen einen Wochenlohn von 9 Mk. und sind noch Anlegerinnen vorhanden mit 10,50 und 11 Mk. Weit gefehlt aber anzunehmen, daß die Firma den Arbeitern mit einem kleinen Zugeständnis entgegen gekommen wäre, nein, in

der schroffsten Weise erklärte der nun jetzt die Direktion vertretende Herr Heilbrunner mit dem Vortitel, trotz des Protestes der Arbeiter, er werde sofort an den Schutzverband berichten, daß die Organisation (?) eine Lohnforderung gestellt habe und wörtlich erklärte dieser Herr Doktor nun: „Ich kann Ihnen nur sagen, der Schutzverband wartet schon lange darauf, daß in irgend einem Winkel Deutschlands Lohnforderungen gestellt werden, um dann die gesamte Arbeiterchaft im Stein druckgewerbe aussperrn zu können.“ Vorsitzender Schmid erklärte auf das ausdrücklichste, daß es uns in der gegenwärtigen Zeit garnicht einfallt, Lohnforderungen zu stellen und dem Schutzverband einen Gefallen zu erweisen, meint aber, daß man keinem Menschen das Recht absprechen könne, einen ihm als zu niedrig entlohnt blickenden Posten unter Einhaltung der kontraktmäßigen Kündigungszeit zu verlassen, wenn er die Zeit hierzu für gekommen erachtet. Erfreulichweise stellten die übrigen Firmen ihre Preise für ihre Produkte so, daß sie nicht gezwungen sind, ihr Hilfspersonal zu dem Satz wie die Firma „Graphia“ entlohnen zu müssen. Vorsitzender Schmid hält es einfach für frivol, daß bei jeder bescheidenen Bitte von ein paar Arbeitern mit der Aussperrung gedroht wird und hält die übrigen Mitglieder des Schutzverbandes, wenn auch durchschnittlich scharfmacherisch veranlagt, doch für zu vernünftig, als daß sie wegen einer solchen Vagantele für eine Firma, die wegen ihrer Preisunterbietungen auf dem Weltmarkt gewiß nicht zur Hebung der Industrie beigetragen hat, immer gleich mit der Aussperrung bei der Hand sein werden. Da laut Versammlungsbeschluß punkt 11 Uhr geschlossen werden muß, wurden die übrigen Punkte zur nächsten, am 19. September stattfindenden Mitgliederversammlung zurückgestellt.

Sträßburg. Dritte ordentliche Generalversammlung vom 22. August 1908. Der 1. Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 7 Uhr und spricht sein Bedauern aus, daß eine ordentliche Generalversammlung nicht besser besucht wird, als dies der Fall sei. Es waren im ganzen ungefähr 1/4 der Mitglieder erschienen. Nachher verliest der Vorsitzende ein Schreiben der Zeitungskommission, wonach Inzerate für Versammlung in der „Freien Presse“ unter der Rubrik Vereinsanzeigen kostenlos fünf Tage lang vorher erscheinen. Dies soll den Zweck haben, daß sich sämtliche Mitglieder dieses Blatt abonnieren sollen. Hierauf folgt der Kassenbericht vom 2. Quartal durch den Kassierer. Derselbe gibt bekannt, daß wieder einige Restanten da sind, hofft aber, daß sich dies Restantenunwesen wieder in nächster Zeit beheben läßt. Der Vorsitzende dankt dem Kassierer für die mühevolle Führung der Kassenbücher, auch bestätigt Kollege Schneider, daß die Bücher in bester Ordnung sind. Der Fall Hesselbarth wird nochmals eingehend besprochen und der betreffende Kollege leistet Verzicht auf sein Gut haben bei der Firma Du Mont-Schauberg. Nach einigen kleineren Erörterungen, worunter auch noch beschlossen wird, die nächste Versammlung an einem

Montag abzuhalten, wird die Versammlung um 9 Uhr geschlossen. R.

Rundschau.

Ein bemerkenswertes Urteil fällt das Gewerbegericht Dresden, das auch die übrige Kollegenschaft Deutschlands interessieren wird. Der Sachverhalt war kurz folgender. Eine Buchdruck-Anlegerin stand im Kündigungsverhältnis, in dieser Zeit wurde ihr von der Arbeitgeberin, verw. Kühn, Inhaberin der Firma Kühn & Co.-Dresden, zugemutet, die Hausstür abzuschleuern, was unsere Kollegin selbstverständlich ablehnte. Darüber war die Prinzipalin so entrüstet, daß sie die Anlegerin wegen Arbeitsverweigerung vor Ablauf der Kündigungsfrist entließ.

Die Besitzer des Gewerbegerichts, ein Buch- und ein Stein druckereibesitzer sowie ein Lithograph, vertraten den Standpunkt, daß eine derartige Arbeit von einer Anlegerin nicht zu verlangen sei, trotzdem beim Engagement sich unsere Kollegin zur Reinigungsarbeiten verpflichtet hatte, die sich aber nur auf die Kontor- und Druckräume erstrecken sollten. Darauf wurde die Druckereibesitzerin zur Zahlung von 8,60 Mk. für 4 Tage, die sich die Kollegin zur Verfügung gestellt hatte, verurteilt, worüber die Verurteilte sehr enttäuscht war, weil sie während der Dauer der Verhandlung den Standpunkt vertrat, von einer Anlegerin könne sie jede Art Arbeit verlangen.

Anzeigen.

Halle. Die nächste Versammlung findet am 3. Oktober 1908 im „Englischen Hof“ statt. Die Mitglieder werden gebeten, der Wichtigkeit der Tagesordnung halber vollständig zu erscheinen. Die Ortsverwaltung Halle a. S.

Todesanzeige.

Am 2. September verstarb unser Verbandskollege

Friedr. Schaller

(aus der Firma C. G. Röber)

im jugendlichen Alter von 19 Jahren.

Ein dauerndes Andenken bewahrt ihm

Die Mitgliedschaft Leipzig.

Dankagung. Für die rege Beteiligung und die vielen Kränzchen bei der Beerdigung meines lieben Brubers Otto sage ich allen Teilnehmern meinen herzlichsten Dank.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Berlin. August Herrmann.

Verband der Buch- und Stein druckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands Zahlstelle Leipzig.

Zu Ehren unserer diesjährigen Rekruten findet am  Sonnabend, den 26. September d. J. ein

Familien-Abend

im „Pantheon“ statt.

Einlaßkarten für Mitglieder und deren nächste Angehörigen können vom 19. September ab im Bureau, bei den Vertrauenspersonen und Bezirkskassierern entnommen werden. Einlaßkarten sind kostenlos. — Tanz 50 und 80 Pfg. — Um zahlreichen Besuch wird freundlichst gebeten.

Die Ortsverwaltung Leipzig.

Verband der Buch- und Stein druckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands. Zahlstelle Leipzig.

Sonntag, den 4. Oktober 1908, nachmittags 1/2 2 Uhr

Fortsetzung der General-Versammlung

im großen Saale des „Pantheon“, Dresdnerstraße 20.

Tagesordnung:

1. Vortrag vom Parteisekretär Rysfel über „Geschichte“.
2. Ergänzungswahlen und diesbezügliche Anträge.
3. Bericht der sechsgliedrigen Prüfungskommission.

Zu zahlreichem und pünktlichem Versammlungsbefuch ladet ein

Im Auftrage:
Der Vertrauensmann.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 21.

Berlin, den 19. September 1908.

14. Jahrgang.

Ich trete aus!

Lieber Leser, kennst du diese Worte? Du hast sie gewiß schon oft gehört, vielleicht auch gar schon selbst gebraucht! — Wenn ich recht geraten habe, dann lese bitte die Zeilen recht gut — sie sind extra für dich geschrieben! Du wirst vielleicht etwas dabei lernen! —

Unsere Organisation hat in den letzten Jahren einen gewaltigen Aufschwung genommen. In fast allen Orten stieg unsere Mitgliederzahl. Wir wollen aber aufrichtig sein — nicht bei allen zog mit der Verbandsmitgliedschaft auch die Erkenntnis von der Notwendigkeit und dem segensreichen Wirken des Verbandes ein. Die oft bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit hingeschleuderten Worte „ich trete aus“ legen Zeugnis ab, wie wenig der oder die Betreffende das Wesen der Organisation begriffen hat.

Die Anlässe dazu sind sehr verschieden. Dem einen paßt die Nase des Vorstandes nicht! Dem andern dauern die Versammlungen zu lange! Kollege K. hat Streit mit Kollegin B. Beide sind gleich schuldig. Jede fordert, daß man bei andere ausschließe, anderenfalls „trete ich aus“. Resultat beide treten aus! Noch viele Beispiele ließen sich anführen, doch genug davon. Betrachten wir die Gründe stets genauer, so finden wir in den meisten Fällen, daß sie mit der Organisation gar nichts zu tun haben. Besonders sind es unsere Kolleginnen, welche vielfach mit einem Eifer aufeinander losgehen — der an anderer Stelle angebracht, sehr lobenswert wäre. Doch auch bei Kollegen finden wir dies! —

Es mag vielleicht bei vielen ein unangenehmes Gefühl hervorgerufen, dies in der breiten Öffentlichkeit zu sagen. Aber Selbsterkenntnis ist eine Tugend, deren man sich nicht zu schämen braucht. Dieselbe ist, wie man sagt, der erste Schritt zur Besserung! Wo ein Teil unserer Mitglieder, männlich wie weiblich, soll beständiger werden! Wer hat denn den Schaden? Doch nur wir selbst! Und nicht zuletzt der Ausgetretene. Alle durch die Mitgliedschaft erworbenen Rechte bei Krankheit und Arbeitslosigkeit gehen verloren. Oder will man behaupten, dies könne nicht eintreten? Schon manchesmal hat Schreiber dieses Gelegenheit gehabt, zu beobachten, wie Kollegen und Kolleginnen kurze Zeit darauf diesen Schritt bitter bereuten.

Sie waren schon lange bezugsberechtigt. Nun bricht die Not herein und niemand hilft. Wie gern wäre man wieder dabei. Doch auch die Allgemeinheit leidet darunter, wenn dieses schlechte Beispiel Nachahmung findet. — Unsere wirtschaftlichen Verhältnisse halten gleichen Schritt mit dem Wachstum des Verbandes. Wächst der Verband, dann wird es auch möglich sein, beim nächsten Tarifabschluß wieder einen Schritt vorwärts zu kommen. Bleibt der Verband stehen oder geht er gar zurück — dann dreimal wehe über uns — am eigenen Körper werden wir dies zu spüren bekommen. Der Unternehmer bewilligt und bezahlt nur das was er muß und keinen Pfennig weiter. Wehe der Arbeiterschaft, welche ungerüstet dem geschlossenen Unternehmertum gegenüber steht! Wir haben keinen anderen Ausweg, als uns ebenso geschlossen gegenüber zu stellen. Jene Kollegen und Kolleginnen, welche abseits stehen, müssen wir dann anklagen, sie sind der Hemmschuh, der uns am Vorwärtsschreiten hindert. Aber auch du, der du immer die Worte „ich trete aus“ im Munde führst, bist schuld daran! Wärest du beständiger gewesen, so wären viele mit eingetreten, so aber haben sie dein verwerfliches Beispiel nachgemacht und bringen nun dir und uns Schaden. Der lachende Dritte ist dabei der Unternehmer. Wir gehören alle zusammen. Nicht alles kann gerade nach unserem Kopfe gemacht werden, daran müssen wir uns gewöhnen. Je größer der Verband wird, desto mehr müssen wir einander verstehen lernen.

Dies bekommen wir aber nur fertig, wenn wir in steter Fühlung miteinander leben. Dazu ist der regelmäßige Besuch der Versammlungen nötig. Aber freilich, da haben wir dich wieder bei einer Sünde erwischt, Versammlungen besuchst du ja selten. Genau so nötig wie das Zahlen des wöchentlichen Beitrages ist der Besuch der monatlichen Versammlungen. Dort kommen wir mit den Kollegen und Kolleginnen anderer Geschäfte zusammen. Man hört einen guten Vortrag, man spricht sich darüber aus und geht mit dem Bewußtsein, wieder etwas gelernt und seine Pflicht erfüllt zu haben, nach Hause. Viele sind der Meinung, da sie ja doch nicht sprechen, so sei es gleich, ob sie da sind oder nicht. Dies ist falsch. Eine volle Versammlung hinterläßt bei jedem Besucher ein gehobenes Gefühl. Ein jeder fühlt gewissermaßen einen Teil der Organisationskräfte auf sich übergehen. Die entgegengesetzten Gefühle löst eine schlecht besuchte Versammlung aus. Alle gehen unzufrieden nach Hause, mit tiefem Groll im Herzen gegen diejenigen, welche niemals kommen. Es nützt ja doch nichts.

Wie ganz anders ist es, wenn jedes Mitglied von dem Wert seiner Anwesenheit überzeugt ist. Dann ist Leben in der Bude — nur dies wirkt ansteckend. Selbst hartnäckige Sünder werden davon mitgerissen. Und so muß es sein. Dann werden wir auf Sturmflügeln vorwärts eilen. Dann werden und müssen auch die Worte „ich trete aus“ verschwinden.

Den noch Unorganisierten muß es dagegen immer in den Ohren gellen „tretet ein!“

S. W. St.

Korrespondenzen.

Augsburg. Versammlung vom 22. August 1908. Das Protokoll fand Annahme ohne Widerspruch. Aufgenommen wurden von der Firma Schöber die Kollegen Eubach, Radinger und Baumann. Der Vorsitzende hieß sie in unserer Mitte herzlich willkommen und forderte sie auf, treue Mitglieder unseres Verbandes zu bleiben. Hierauf referierte der Arbeitersekretär Gen. Walter über das Krankenversicherungsgesetz. Eingang seiner Ausführungen bedauert er den schwachen Besuch der Versammlung, weil es unseren Mitgliedern von sehr großem Nutzen wäre, auch einmal die näheren Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes und überhaupt unsere Sozialgesetze näher kennen zu lernen. Er erörterte in drastischer Weise den Unterschied zwischen den Gemeindefabrik-, Fabrik- und Ortskrankentafeln und zitierte auch mehrere Fälle aus seiner eigenen Praxis, welche bodenloses Unrecht innerhalb dieser Klassen herrscht und was für Rechte und Ansprüche den Mitgliedern, speziell den weiblichen bei der Schwangerschaft zusteht. Allgemeiner Beifall lohnte den Redner für seine trefflichen Ausführungen, von einer Diskussion wurde Abstand genommen. Kollege Ludeke gab sodann den Kassenbericht vom 2. Quartal. Auf Antrag der Revisorin Kollegin Geigl, welche Kasse und Bücher in bester Ordnung gefunden hat, wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Unter Beredsamkeit teilte der Vorsitzende mit, daß am Sonntag, den 30. August ein gemeinsamer Ausflug der graphischen Verbände nach dem Peterhof stattfindet; ferner findet auch ein gemeinsamer Kathrinabend verbunden mit Senefelderfeier am 14. November im Mohrenkopfsaal statt. Hierzu wurden drei Kollegen in das Vergütungskomitee bestimmt. Kollege Bogenhardt stellt die Anfrage über die Tätigkeit des Agitationskomitees, worauf der Vorsitzende erwidert, daß bis jetzt noch schlechte Erfolge zu verzeichnen sind. Betreffs des fortwährend schlechten Versammlungsbesuches wurde der Beschluß gefaßt, die Versammlungen vom September ab wieder am Sonntag abzuhalten. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten schloß der Vorsitzende mit dem Appell, in der Agitation nicht zu erlahmen, die Versammlung.

S. W.

Berlin III. Versammlung vom 27. August. Kollege Ault erstattete Bericht von der Tätigkeit des Vorstandes. Die Jubiläumsversammlung war auf Beschluß der Vertrauensmännerversammlung ausgefallen. Es

haben im letzten Quartal 36 Geschäftsversammlungen, 7 Vorstandssitzungen, 4 Vertrauensmännerversammlungen und eine Konferenz der Vorstände stattgefunden. Wenn auch die Krise überall wirkt, so haben wir doch im letzten Quartal 111 Aufnahmen zu verzeichnen. Die Firma Albrecht & Meißner, welche ihren Betrieb jetzt nach Reinickendorf verlegt hat, wie angeblich gesagt wurde, um ein ruhiges gutes Licht zu haben, Brismenscheiben einsehen lassen. Die dort beschäftigten Arbeiter aller Branchen behaupten aber, daß diese Art Verglasung schädlich ist. Es wurden nun auf Grund dessen Protestversammlungen einberufen, in welcher die Organisationsleiter aller dort beschäftigten Branchen beauftragt wurden, mit der Geschäftsleitung zu verhandeln. Die Organisationsleiter haben nun von ärztlicher Seite Gutachten über das Brismenglas eingeholt, welche dahin lauten, daß es für das Auge schädlich ist. Die Verhandlungen haben bis jetzt ihr Ende noch nicht erreicht und an der Firma wird es liegen, daß es nicht erst zu Differenzen kommt. In der Firma Vertheim & Schäfer hat sich der Oberdrucker gemühtig gefühlt, einen Kollegen und eine Kollegin zu mahregeln, wenn auch die beiden wo anders untergebracht werden mußten, so haben doch die dort beschäftigten Kollegen und Kolleginnen auf Vorkostwerden des Kollegen Ault Lohnzulagen erhalten. Eine Diskussion über den Bericht des Vorstandes fand nicht statt. Hierauf gab die Kassiererin Kollegin Kundt den Kassenbericht. Die Richtigkeit desselben wurde vom Revisor Kollegen Howe bestätigt und beantragt, der Kassiererin Decharge zu erteilen, was einstimmig angenommen wurde. Die Abrechnung vom Maschinenball wurde vom Revisor Kollegen Howe gegeben; da mehrere Villes noch nicht abgerechnet sind, entspinnt sich hierüber eine rege Diskussion, an welcher sich die Kollegen Rose, Groth und Goldbeck beteiligen. Unter Verschiedenem schilberte Kollege Ault die traurige Lage unserer Arbeitslosen, welche zum größten Teil schon ausgesteuert sind. Es wird beschlossen, Sammellisten auszugeben zum Besten der Arbeitslosen. Die Kollegen und Kolleginnen werden aufgefordert, sich soviel wie möglich daran zu beteiligen. Des weiteren wurde noch über verschiedene Angelegenheiten diskutiert. Zum Schluß feuerte Kollege Ault die Kollegen und Kolleginnen noch an, daß der Geist, der bis dahin in unseren Reihen gewaltet hat, sich noch verstärken möge und schloß mit einem Hoch auf die Zahlstelle die Versammlung.

J. G.

Chemnitz. Versammlung vom 1. September. Kollege Lindner eröffnete 9 Uhr die Versammlung und heißt die Erschienenen herzlich willkommen, mußte aber leider wieder die Interessenlosigkeit unserer Mitglieder, welche die Versammlung veräußern, kritisieren. Als 2. Vorsitzender wurde Kollege Weise trotz seiner Abwesenheit gewählt, als Schriftführerin Kollegin Landgraf, welche die Wahl bis auf weiteres ausschließweise annahm. In einer demnächst stattfindenden Versammlung soll dann ein fester Schriftführer gewählt werden. Kollegin Bernhardt wurde als Revisorin gewählt. Sodann wurden die neuen Beitrags- und Unterstützungsätze besprochen, welche ab 1. September in Kraft treten. Beschlüssen wurde, daß am 19. September eine öffentliche Versammlung stattfinden soll. Wir haben zu dieser Versammlung einen interessanten Vortrag auf der Tagesordnung stehen, hoffentlich können wir sämtliche Mitglieder unserer Zahlstelle begrüßen. Nach einigen internen Punkten, die noch eifrig debattiert wurden, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit der Aufforderung an die Kollegen und Kolleginnen, fleißige Versammlungsbesucher sowie unermüdete Agitatoren zu sein.

H. Z.

Darmstadt. Am 24. August fand im Gewerkschaftshause die zum zweitenmal einberufene Generalversammlung statt. Der Vorsitzende bedauerte, daß von 90 Mitgliedern noch nicht einmal der dritte Teil anwesend sei. Hauptsächlich waren es diesmal die männlichen Mitglieder, die es nicht der Mühe für wert hielten, in dieser Versammlung zu erscheinen. Kollege Klinger erstattete den Jahresbericht, aus dem zu ersehen ist, daß das abgelaufene Geschäftsjahr reich an Arbeit war. Es fanden statt 12 Vorstandssitzungen, 18 Geschäftsversammlungen, 8 Mitglieder-, 1 General- und öffentliche Versammlung, außerdem fand noch eine gemeinschaftliche Sitzung mit unserer Zentralvorstehenden und dem Kollegen Stalb aus Frankfurt, sowie eine Schließ-

gerichtsführung statt. Der Arbeitsnachweis wird leider noch sehr wenig von Seiten der Prinzipale benutzt. Bis jetzt sind es nur drei Prinzipale, die davon Gebrauch machen. Es sei hierbei darauf hinzuweisen, daß sich jedes arbeitslose Mitglied sofort bei Kollegen Klinger in der Genossenschaftsdruckerei, Bismarckstraße 19, zu melden hat. Kollege Menges erstattete den Massenbericht. Derselbe wurde von den Revisoren in bester Ordnung befunden und wurde ihm hierauf Decharge erteilt. Kollege Menges bemängelt weiter, daß sich die Mitglieder nicht den Vorschriften fügen können. Trotzdem schon wiederholt bekannt gegeben wurde, daß die Auszahlung der Unterstützungen nur Samstags abends von 6-7 Uhr stattfindet, so kommen sie immer wieder wie es ihnen beliebt. Kollege Menges wird in Zukunft nur noch zu der festgesetzten Zeit Unterstützungen in seiner Wohnung, Feldbergstraße 82, auszuschütten und zwar Krankengeld nur noch, wenn der vom Arzte ausgestellte Krankenschein mitgebracht wird. Aus der nun hierauf vorgenommenen Wahl gingen hervor: Kollege Chr. Klinger, Vorsitzender; Kollege Menges, Kassierer; Kollegin A. Gerhards, Schriftführerin; Kollege Hübl und Kollegin M. Wolf, Revisoren. Als Kartellbelegierte wurden Kollege Kumpf und Kollegin Gerhards wiedergewählt. Die Versammlung beschloß weiter, in nächster Zeit einen Ausflug zu arrangieren und zwar nach Arnsberg, woselbst gemütliches Beisammensein mit Tanz stattfindet. Nachdem noch Verschiedenes seine Erledigung fand, schloß der Vorsitzende die gut verlaufene aber schlecht besuchte Versammlung. A.-d.

Dresden. In der Versammlung vom 8. September referierte Kollege Paul Hermann über die Notwendigkeit eines Lokalbeitrages. Redner ging besonders auf die statistischen Uebersetzungen, welche am 1. Oktober in Kraft treten, ein und kam dann speziell auf die Finanzlage unserer Zahlstelle zu sprechen. Wohl werde uns durch die Uebernahme des Beamten auf die Hauptkasse eine bedeutende Last abgenommen, jedoch sei demgegenüber eine bedeutende Verringerung der Einnahmen durch die Herabsetzung der den Zahlstellen verbleibenden Verwaltungskosten auf 7½ pEt. zu gewärtigen. Auch werden uns nach dem 1. Oktober noch ein gut Teil Schulden in Gestalt von Vorschüssen an die Hauptkasse verbleiben. Außerdem verbleiben uns eine ganze Menge Ausgaben, die im Interesse der Organisation gemacht werden müssen. So z. B. die Ausgaben für das Gewerkschaftsstatell und Arbeitersekretariat, Bureaukosten usw. Auf jeden Fall würden wir aber durch Stärkung unserer Lokalkasse mehr Bewegungsfreiheit erlangen. Wir könnten mehr in die Öffentlichkeit treten durch Veranlassung von Anzeigen, wir müssen im Interesse des Arbeitsnachweises Zeitungen abonnieren. Auch könnten wir den Mitgliedern öfters in Notfällen helfend beizuhelfen und wären nicht bei jeder Kleinigkeit auf die Hilfe des Vorstandes angewiesen. Aus allen diesen Gründen sei wohl auch die fernere Erhebung eines Lokalbeitrages von 5 Pf. pro Woche gerechtfertigt. Als direkte Gegenleistung soll jedoch ein Krankengeldzuschuß in Höhe von 60 Pf. pro Woche geleistet werden. In der darauf folgenden Diskussion sprachen sich sämtliche Redner für den Lokalbeitrag aus. Die Kollegen R. Reichelt, Reichelt II und Friedrich sind der Meinung, daß die durch Anstellung des Beamten usw. entstandenen Schulden aus der Hauptkasse gedeckt werden sollen. Dem traten die Kollegen Fr. und P. Hermann sowie Friede entgegen, weil erfahrungsgemäß von dort nichts mehr zu erwarten sei. Einer Anfrage der Kollegen Ziegenbald und Friedrich, ob es möglich sei, einer niederen Beitragsklasse beizutreten, traten die Kollegen Sünnerhauf und Friede entgegen mit der Begründung, daß, wollte man auch das kleinste Unrecht beseitigen, wir statt 5 Klassen deren 20 einführen müßten. Ein Antrag des Kollegen R. Reichelt, über die Einführung des Lokalbeitrages eine Abstimmung vorzunehmen, wurde von mehreren Rednern lebhaft bekämpft. Schließlich wurde die Einführung beschloßen ab 1. Oktober einstimmig angenommen. Dasselbe geschah mit dem Krankengeldzuschuß, welcher jedoch erst vom 1. Januar 1909 ab erhoben werden kann. In seinem Schlußwort gibt P. Hermann seiner Genugthuung Ausdruck über den guten Versammlungsbefuch und hofft, daß es in nächster Zeit noch besser werde. Unter Verschiedenem teilte Fr. Hermann mit, daß die Protokolle eingetroffen sind und etwaige Nachbestellungen sofort aufgegeben werden müssen. Auch findet am 21. September eine Besichtigung der Konsumvereins-Läden statt. Mit der Aufforderung an die Anwesenden, in der Agitation nicht zu erlahmen, schloß der Vorsitzende die Versammlung. M. Th.

Hannover. Versammlung vom 8. September. Nachdem die Protokolle der beiden letzten Versammlungen verlesen waren und sich kein Widerspruch er-

hoben hatte, gab Kollege Spartzühl bekannt, daß vom Freireicherverband ein Schreiben eingelaufen sei, betreffs Beteiligung der männlichen Mitglieder an der Aufführung und Kontrolle der Freireichergesellen. Sodann erstattete der Kollege Kunze den Bericht über die Arbeitsleistung der Kommission zur Ausarbeitung eines Erbsstatuts. Er führte unter anderem aus, daß der Lokalbeitrag von 5 Pf. beibehalten wäre, das bringt ungefähr pro Jahr 1000 Mark, davon sollen 850 Mk. für Extrazuschlag auf die Krankenunterstützung angewandt werden, die 150 Mk. Rest sollen dem Vorstand zur Verwaltung überwiesen werden, damit für eventuelle Extrafälle oder wenn wir mit der Rechnung zu kurz kommen sollten, davon als Zuschuß gebraucht werden kann. Auf die Unterstützungen sind folgende Zuschläge bewilligt: Für die 1. Klasse 1,20 Mk., für die 2. und 3. Klasse 1,50 Mk. und für die 4. und 5. Klasse 2,10 Mark. Auf die Arbeitslosen- und Wöchnerinnenunterstützung soll kein Zuschlag erfolgen, da hierfür unsere Geldmittel nicht reichen. Da in der Diskussion im allgemeinen gegen das Statut niemand etwas einzuwenden hatte, wurde zur Beratung der einzelnen Punkte geschritten und hierauf das Statut einstimmig angenommen. Kollege Spartzühl brachte noch zur Kenntnis, daß das Statut nun erst dem Hauptvorstand vorgelegt werden müßte, und würde es dann nach der Generalversammlung ausgegeben werden. Den Mitgliedern, welche nicht anwesend sind, soll über die heutige Versammlung genau berichtet werden und könnte auch die bessere Unterstützung jetzt mit zur Agitation verwendet werden. Unter Verschiedenem gab Kollege Spartzühl Bericht über die Vorstandssitzung, zu welcher die Kolleginnen und der Obermaschinenmeister der Firma Osterwald eingeladen waren. Es hat keine direkte Schuld des Obermaschinenmeisters festgestellt werden können, sondern es waren meist persönliche Reibereien. Unter Herbstvergügen verbunden mit 10-jährigem Stiftungsfest findet am 10. Oktober im Lindenhof statt. Hierzu sollen die Turner, Radfahrer, sowie eine Liedertafel eingeladen werden. Ein Komitee soll das übrige dazu tun, damit für genügende Unterhaltung der Festteilnehmer gesorgt wird. Auf eine Offerte von Leipzig sind 200 Karten zum Stiftungsfest bestellt. Sodann wurde ein Komitee von 12 Kollegen gewählt. Am Montag, den 14. September findet eine Sitzung desselben statt. Kollege Blumhoff gab noch bekannt, daß die Firma Molling 3 Kolleginnen vor dem Gewerbegericht verklagt hat. Die Kolleginnen sollten Lohn als Erlas zahlen, weil sie ohne Kündigung aufgehört hätten; da jedoch die Klage nicht richtig eingereicht war, wurde die Firma abgewiesen. Kollege Spartzühl gab noch bekannt, daß am 25. Oktober unsere Generalversammlung mit darauffolgender Nachfeier des Stiftungsfestes im Ballhof stattfinden. Hierauf Schluß der Versammlung. G. W.

Leipzig. Außerordentliche Generalversammlung vom 12. September. Kollege Schulze eröffnete um 6 Uhr die gutbesuchte Versammlung. Kollege Wolke gibt die Abrechnung vom Kinderfest und dem Sommerachtsball, wonach die Ausgaben des Kinderfestes 601,08 Mk. betragen, die Einnahmen 487,35 Mk., die Ausgaben des Sommerachtsballes betragen 354,60 Mk., die Einnahmen 594,80 Mk., mithin ist ein Ueberschuß von 126,47 Mk. zu verzeichnen. Kollege Görge macht der Verwaltung Vorwürfe, daß dieselbe vorschreibe, zu den Versammlungen nur Mitgliedern mit ordnungsmäßigen Büchern Zutritt zu gewähren. Kollege Höhn gibt der Verwaltung recht, denn über derartige wichtige Punkte, wie sie heute zur Tagesordnung stehen, könnten doch Mitglieder mit großen Reiten nicht mit abstimmen. Kollege Schulze weist den Vorwurf zurück, da diese Maßregel ein Generalversammlungsbeschluß sei. Nachdem Kollege Beutler aufklärende Ausführungen zu den Festabrechnungen gemacht, teilt Kollege Richter mit, daß die Revisoren die Abrechnung für richtig befunden haben. Hierauf schlägt Kollege Schulze vor, zur Retrukenverabschiedung am 26. September einen Familienabend bei freiem Eintritt im Pantheon abzuhalten. Zur Deckung der Kosten solle ein Tanzgeld von 30 und 50 Pf. erhoben werden. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Der Antrag der Ortsverwaltung, die Beiträge und Unterstützungen betreffend, liegt gedruckt vor. Hierzu erläutert Kollege Schulze die einzelnen Positionen und hofft er, daß die Kollegen soviel demokratisches Gefühl besitzen, um zu Gunsten der Kolleginnen an Beiträgen etwas mehr zu leisten. Rechenerlich etwas besseres zu bieten, sei nicht möglich gewesen. Er erwartet, daß in Bezug auf die Vorlage ein Einverständnis der Mitglieder mit der Verwaltung herrsche. Stelle sich nach einjähriger Erfahrung heraus, daß etwas geändert werden könne oder müsse, so könne ja eine Versammlung demgemäß beschließen. In der hierauf folgenden

Debatte erhalten die Kollegen Polzien, Stiehler und Lenke von Kollegen Schulze und Hellwig dahin Aufklärung, daß bei Eintritten in eine höhere Klasse nicht die Dauer der Zugehörigkeit zur betreffenden Klasse bei Unterstützung in Betracht komme, sondern die geleisteten Beiträge überhaupt. Kollege Lenke wünscht eine diesbezügliche Klausel in das Erbsstatut aufgenommen. Es sprechen noch die Kollegen Stiehler, Hennig und Höhn. Die Vorlage wird unverändert gegen eine geringe Minorität angenommen. Diefelbe lautet:

Ortsbestimmungen für die Mitglieder der Zahlstelle Leipzig.

Beiträge: Lohn bis 9.— Mk.: I. Klasse 25 Pf. 9-12.— " II. " 30 " 12-15.— " III. " 35 " 15-20.— " IV. " 50 " über 20.— " V. " 60 "

Arbeitslosen-Unterstützung.

	Nach	1 Jahr	Klasse				
			I	II	III	IV	V
	1	Jahr	4,80	5,40	6,—	7,20	8,40
	2	Jahren	5,40	6,—	7,20	8,10	10,20
	3	"	6,—	7,20	8,10	10,20	12,—
	4	"	—	—	—	12,—	13,50
	5	"	—	—	—	—	15,—

auf die Dauer von 10 Wochen.

Kranke-Unterstützung.

	Nach	1 Jahr	Klasse				
			I	II	III	IV	V
	1	Jahr	2,10	2,40	2,70	3,00	3,30
	2	Jahren	2,10	2,40	2,70	3,30	4,20
	3	"	2,10	2,40	2,70	3,30	4,80
	4	"	2,10	2,40	2,70	3,60	5,40
	5	"	2,10	2,40	2,70	—	6,00

auf die Dauer von 5 Wochen.

Sterbegeld.

	Nach	1 Jahr	Klasse				
			I	II	III	IV	V
	1	Jahr	10,—	10,—	10,—	10,—	10,—
	2	Jahren	20,—	20,—	20,—	20,—	20,—
	3	"	30,—	30,—	30,—	30,—	30,—
	4	"	—	—	—	40,—	40,—
	5	"	—	—	—	—	50,—

An Wöchnerinnen-Unterstützung 10 Mk. für militärische Reserveübung 12 Mk. Sodann gibt Kollege Schulze folgendes bekannt: Die Produktionen verschiedener Faktoren haben in mehreren Druckereien zu Protesten von Seiten unserer Mitglieder geführt. Dabei habe man unangenehme Erfahrungen gemacht, die Esherl'sche Kollegenschaft habe sich veranlaßt gesehen, eine Protestversammlung abzuhalten. Eine unorganisierte Frau Risse sowie ein ehemaliges Mitglied Taubert und unser Mitglied Gustav Schmidt haben sich am Protest nicht beteiligt, sondern haben das Gebahren der Firma unterstützt. Er empfehle daher den Kollegen Gustav Schmidt zum Ausschluß. Dieser Antrag wird gegen 1 Stimme angenommen mit dem Zusatz, daß die Mitgenannten unter einem Jahre nicht aufgenommen werden können. Nunmehr stellt Kollege Hellwig den Antrag, den Vorstandskollegen Kohl vom Verband auszuschließen. Er begründet diesen Antrag mit der Schilderung der Vorgänge innerhalb des Vorstandes. Kollege Kohl beschuldigt in seiner Rechtfertigungsrede den Kollegen Hellwig und erhebt gegen Kollegen Schulze verschiedene Anschuldigungen. Es entpinnert sich hierüber eine hitzige Debatte, in welcher dem Kollegen Kohl vorgehalten wird, daß er den Unterstützungsbeschlüssen mit zugestimmt hat und er nun heute behauptet, daß dieselben ungerecht seien. Ebenso wird sein Verhalten als Revisor gezeifelt. Des weiteren werden ihm noch verschiedene Widersprüche nachgewiesen. Dem Bureau ist inzwischen ein Antrag zugegangen, zur Erhebung des Falles Kohl eine sechszehnerige Kommission einzusetzen. Diesem Antrag wird entprochen. Die Kommission besteht aus den Kollegen Schneider, Schnelle, Rohland, Lenke, Tranner und Beutler. Kollege Walte hat den Antrag eingebracht, am Reformationsfeste einen Ausflug nach Halle zu machen und event. die Papierfabrik in Gröllwitz zu besichtigen. Dieser Antrag wird debattelos angenommen. Da die Zeit weit vorgeschritten und die Versammlung sich immer mehr gelichtet hat, stellt Schulze den Antrag, den letzten Punkt zu vertagen. Diesem Antrage stimmte die Versammlung zu, worauf dieselbe geschlossen wurde mit dem Hinweis, daß die nächsten Versammlungen im Winterhalbjahr an Sonntagen stattfinden. F. L.